



Prof. Dr. Felix Bommer

Frühlingssemester 2022

Die Sanktionen des Strafgesetzbuches

28. Juni 2022

Dauer: 120 Minuten

Kontrollieren Sie bitte bei Erhalt der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 3 Seiten und 4 Aufgaben.

Hinweise zur Aufgabenlösung

- Alle Antworten sind sorgfältig zu begründen und mit Rechtsnormen zu belegen. „Richtige“ Antworten ohne Begründung zählen nicht.
- Schreiben Sie nicht Stichworte hin, sondern verfassen Sie einen Fliesstext.

Hinweise zur Bewertung

Bei der Bewertung kommt den einzelnen Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die zu erzielenden Punkte sind bei den Aufgaben angegeben. Total sind 30 Punkte zu erlangen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!



Aufgabe 1 (7 Punkte)

Erläutern Sie, nach welcher Bestimmung ein Gericht *lege artis* eine konkrete Freiheitsstrafe zuzumessen und wie es dabei vorzugehen hat.

Aufgabe 2

a) Gustav (G) hielt sich jahrelang mit Gelegenheitsarbeiten über Wasser, war immer wieder in Schlägereien verwickelt und beging kleinere Diebstähle; dafür wurde er mehrmals verurteilt. Als er schliesslich am 22. April 2022 wegen bandenmässigen Diebstahls (Art. 139 Ziff. 3 Abs. 2 StGB) und wegen einer (mit der erstgenannten Tat nicht zusammenhängenden) einfachen Körperverletzung (Art. 123 Ziff. 1 StGB) erneut angeklagt ist und beider Straftaten für schuldig erklärt wird (echte Konkurrenz), findet das Gericht, dass für beide Taten jeweils nur noch eine Freiheitsstrafe infrage kommen kann.

- (1) Wie muss das Gericht nach Gesetz und bundesgerichtlicher Rechtsprechung vorgehen, um die Freiheitsstrafe zu bilden, zu der G verurteilt wird, und welche Schranken hat es dabei zu beachten? (5 Punkte)**
- (2) Welches ist die Begründung für die gesetzliche Regelung? (1.5 Punkte)**

b) In Anbetracht der früheren Straftaten erachtet das Richterkollegium für den bandenmässigen Diebstahl eine Freiheitsstrafe von zehn Monaten und für die einfache Körperverletzung eine Freiheitsstrafe von zwölf Monaten für angemessen.

- (1) Nehmen Sie die Gesamtstrafenbildung im konkreten Fall vor. (0.5 Punkte)**
- (2) Was ändert sich, wenn dem G ein Diebstahl nach Art. 139 Ziff. 1 StGB und eine Tötlichkeit nach Art. 126 Abs. 1 StGB angelastet wird, wobei das Gericht für das erste Delikt eine Geldstrafe für angemessen hält? Begründen Sie Ihre Antwort. (2 Punkte)**

Aufgabe 3

Am 10. Mai 2021 verurteilte das Obergericht des Kantons Zürich Laura (L) in Bestätigung des Urteils des Bezirksgerichts Winterthur vom 17. November 2020 wegen Betrugs (Art. 146 Abs. 1 StGB) und mehrfacher Verletzung des Schriftgeheimnisses (Art. 179 StGB) zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 21 Monaten sowie zu einer Busse von CHF 4'800.–. Das Urteil ist rechtskräftig.



Am 8. Februar 2021 ging bei der Luzerner Kantonspolizei eine Strafanzeige gegen L wegen qualifizierter Veruntreuung (Art. 138 Ziff. 2 StGB) ein. Die daraufhin eingeleitete Untersuchung der Staatsanwaltschaft bestätigte den Tatvorwurf, worauf sie Anklage erhob. Das Kriminalgericht Luzern (1. Instanz) verurteilt L am 14. Juni 2021 zu einer (wiederrum bedingten) Freiheitsstrafe von 10 Monaten.

Nach Zustellung des begründeten Urteils des Kriminalgerichts Luzern kommt L zu Ihnen als Verteidiger/in und sucht um Rat. Zwar ist die Frist zur Anmeldung der Berufung (Art. 399 Abs. 1 StPO) längst abgelaufen, bei der Durchsicht des Urteils fällt Ihnen jedoch auf, dass die frühere Verurteilung durch das Obergericht Zürich in der Urteilsbegründung des Kriminalgerichts Luzern nirgends erwähnt oder berücksichtigt wird, obwohl die qualifizierte Veruntreuung im Jahr 2018 begangen wurde.

- a) **Was raten Sie Ihrer Mandantin? (2 Punkte)**
- b) **Wenn das Kriminalgericht Luzern Kenntnis vom Urteil des Obergerichts Zürich gehabt hätte: Wie hätte es die von ihm auszusprechende Strafe festsetzen müssen? Begründen Sie Ihre Antwort. (6 Punkte)**

Aufgabe 4

Erläutern Sie

- a) **die Voraussetzungen der Massnahme zur Behandlung von psychischen Störungen (Art. 59 StGB), (3 Punkte)**
- b) **das Spannungsverhältnis dieser Massnahme zur Verwahrung nach Art. 64 Abs. 1 lit. b StGB. (3 Punkte)**